

# LANDRATSAMT SÖMMERDA

als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kommunalaufsicht



Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerna

-nur per E-Mail-

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück  
Gemeinde Kindelbrück  
Herr Bürgermeister Roman Zachar  
Puschkinplatz 1  
99638 Kindelbrück

Ihr Zeichen: 901-15-2026-064Übergabe Unterlagen an KOMA.docx

Ihre Nachricht vom: 18.12.2025

Unser Zeichen:

092.51:902.58:68064/2026/m.B.v.15.12.25

Unsere Nachricht vom: 08.01.2026

Name: Herr Schindler

Telefon: 03634 354-663

E-Mail\*: Kommunalaufsicht@lra-soemmerda.de

Datum: 13.01.2026

SSID: 4090224



## Rechtsaufsichtliche Würdigung zur Haushaltssatzung der Landgemeinde Kindelbrück für das Jahr 2026

Sehr geehrter Herr Zachar,

gegen die vom Gemeinderat Kindelbrück am 15.12.2025 unter der Beschlussnummer 74-8-25-213 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Kindelbrück für das Haushaltsjahr 2026 werden **keine rechtsaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.**

### Feststellungen und Würdigung des Haushaltes 2026 inklusive seiner Anlagen:

- Der **Ergebnisplan** der Gemeinde Kindelbrück wurde in der Haushaltssatzung 2026 im § 1 Punkt 1 nachfolgend mit einem:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.438.568,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.911.129,00 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	- 472.561,00 €
Saldo der außenordentlichen Erträge und Aufwendungen	- 60,00 €
Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	35.000,00 €
Jahresergebnis auf	<b>- 507.621,00 €</b>

festgesetzt.

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis:  
<https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz> - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu.  
Vertrauliche/personenbezogene elektronische Daten senden Sie bitte an unser besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPO).  
\*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.



Hausanschrift:  
Landratsamt Sömmerna  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerna

Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr  
Die zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Straßenverkehrsamt zusätzlich  
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:  
Telefon: 03634 354-0  
Internet: [www.landkreis-soemmerda.de](http://www.landkreis-soemmerda.de)  
E-Mail\*: [poststelle@lra-soemmerda.de](mailto:poststelle@lra-soemmerda.de)  
Umsatzsteuer-ID: DE218482934

SEPA-Bankverbindungen:  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 ZZZ 0000 0703 79  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM  
Nordthüringer Volksbank  
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS

2. Der **Finanzplan** der Gemeinde Kindelbrück wurde in der Haushaltssatzung 2026 im § 1 Punkt 2 nachfolgend mit einem:

Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	5.735.811,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	6.203.700,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 467.889,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 60,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.245.533,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.713.482,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	<b>- 1.944.485,00 €</b>

**festgesetzt.**

Der Abgleich zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan bezüglich der nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergab **keine** Abweichungen.

3. In § 2 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kindelbrück wurden **keine Investitionskredite festgesetzt**.
4. In § 3 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kindelbrück wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **3.165.400,00 €** **festgesetzt**.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen in den Jahren 2027 (1.476.200,00 €), 2028 (1.326.800,00 €) und 2029 (362.400,00 €) zu kassenwirksamen Ausgaben führen. Da in diesen Jahren keine Kreditaufnahmen geplant sind, ist die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen **genehmigungsfrei** (im Jahr 2027 lediglich geplante Beanspruchung der Mittel aus dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026 bis 2029). Die geplanten Maßnahmen mit den veranschlagten Kosten wurden auf den Seiten 83 und 84 des Vorberichtes saldiert dargestellt und die Gesamtsumme entspricht der festgesetzten Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung.

5. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kindelbrück wird der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** in Höhe von **945.000,00 €** festgesetzt. Der Betrag übersteigt **nicht** ein Sechstel der im Finanzplan veranschlagten laufenden Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit und ist somit genehmigungsfrei.

6. Gemäß § 5 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kindelbrück wurden keine Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung für das Sondervermögen „Kommunale Gebäudewirtschaft Kindelbrück“ (KGWK)** wird auf **97.000,00 €** festgesetzt und bedarf gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) **nicht** der Genehmigung, da er nicht ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge übersteigt.

7. In § 6 der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kindelbrück erfolgte **keine** Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer. Durch die Gemeinde Kindelbrück wurde mit Datum vom 10.07.2025 eine Hebesatzsatzung für die Gemeindesteuern erlassen, welche zum 01.01.2025 in Kraft trat. Durch die Haushaltssatzung erfolgt lediglich die **deklaratorische** Wiedergabe der festgesetzten Hebesätze aus der Hebesatzsatzung. Diese Vorgehensweise entspricht der Anlage 1 (Muster zu § 6 ThürKDG – Haushaltssatzung) der Verwaltungsvorschrift über die Muster zum Neuen Kommunalen Finanzwesen (VwV NKF-Muster).
8. Gemäß § 7 der Haushaltssatzung 2026 wird der **Stellenplan** 2026 der Gemeinde Kindelbrück mit 6,575 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgewiesen. Dies stellt **keine** Veränderung gegenüber dem Vorjahr dar.
9. In § 8 der Haushaltssatzung 2026 wurde der voraussichtliche **Stand des Eigenkapitals** der Gemeinde Kindelbrück zum 31.12.2025 mit einer Höhe von 18.976.070,49 € und zum 31.12.2026 mit einer Höhe von 18.503.449,49 € angegeben.
10. In § 9 der Haushaltssatzung 2026 werden für das **Budget der Ortschaften zur Erfüllung** ihrer **Aufgaben 12,60 € je Einwohner** zum **31.12.** des jeweiligen Haushaltsvorvorjahres festgesetzt. Die Veranschlagungen wurden im Teilhaushalt 3 – Ortsteile in der entsprechenden Höhe gebildet.
11. Der **Schuldenstand** der **Gemeinde Kindelbrück einschließlich der fünf Ortschaften** beträgt zum **31.12.2025 1.991.952,47 €**. Dieser soll nach einer planmäßigen Tilgung **in Höhe von 231.002,09 € auf 1.760.950,38 € verringert werden**. In den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 sind nach der derzeitigen Planung **keine** Kreditaufnahmen (im Jahr 2027 lediglich geplante Beanspruchung der Mittel aus dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz 2026 bis 2029) beabsichtigt.
12. Der Ergebnisplan der Gemeinde Kindelbrück weist die voraussichtlichen Jahresergebnisse vor Berücksichtigung der Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage in nachfolgender Höhe aus:

2026	Fehlbetrag in Höhe von	472.621,00 €
2027	Überschuss in Höhe von	407.533,00 €
2028	Überschuss in Höhe von	426.793,00 €
2029	Überschuss in Höhe von	370.571,00 €

In den Jahren 2026 bis 2029 wird eine jährliche Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage in Höhe von 35.000 € geplant. Das voraussichtliche **Jahresergebnis** verändert sich daraufhin auf

2026	Fehlbetrag in Höhe von	507.621,00 €
2027	Überschuss in Höhe von	372.533,00 €
2028	Überschuss in Höhe von	391.793,00 €
2029	Überschuss in Höhe von	335.571,00 €

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2029) wird im Ergebnisplan ein kumuliertes Rechnungsergebnis in Höhe von **13.844.332,43 € ausgewiesen.**

Ein **Haushaltsausgleich** gemäß § 3 Abs. 5 ThürKDG i. V. m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV – Doppik) kann somit dargestellt werden.

13. Der Finanzplan der Gemeinde Kindelbrück weist im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nachfolgende Beträge sowie planmäßige Tilgungen aus:

Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung
2026	Fehlbetrag in Höhe von	467.949,00 €
2027	Überschuss in Höhe von	373.636,00 €
2028	Überschuss in Höhe von	448.072,00 €
2029	Überschuss in Höhe von	562.097,00 €

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2029) wird im Finanzplan das Ergebnis der kumulierten Beträge der Finanzplanung in Höhe von 12.303.636,47 € ausgewiesen.

Ein **Haushaltsausgleich** gemäß § 3 Abs. 5 ThürKDG i. V. mit § 18 Abs. 1 Nr. 2 ThürGemHV - Doppik kann somit dargestellt werden.

14. Die **Entwicklung der Abschreibungen** stellt sich von 681.065,00 € im Haushaltsjahr 2026 erhöht auf 683.471,00 € im Haushaltsjahr 2027 dar. Nach der derzeitigen Ergebnisplanung sinkt der Abschreibungsbetrag in den Folgejahren 2027 und 2028.

15. Laut dem Finanzplan verringert sich der **Finanzmittelbestand** im Haushaltsjahr 2026 um **1.944.485,00 €**. Der Bankbestand beträgt zum 31.12.2026 voraussichtlich 1.094.461,07 €.

16. Die **Investitionspauschale** gemäß § 22 e Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) für 2026 in Höhe von **132.889,00 €** wurde entsprechend im Haushalt der Gemeinde Kindelbrück (im Produkt 6110) veranschlagt.

17. Die beabsichtigte Investitionsplanung der Gemeinde Kindelbrück **für das Jahr 2026** wurde mit investiven Einzahlungen in Gesamthöhe von **1.787.241,00 €** und einem **investiven Gesamtkostenvolumen in Gesamthöhe von 3.032.774,00 €** in der Haushaltssatzung veranschlagt.

18. Der **Wirtschaftsplan des Kommunalen Eigenbetrieb Kindelbrück (KGWK)** vom 28.11.2025 ist dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 9 ThürGemHV-Doppik als Anlage beigefügt.

Das Wirtschaftsjahr 2026 des KGWK wird nunmehr wie folgt dargestellt:

<b>Erfolgsplan</b>	Summe aller Erträge	596.737,39 €
	Summe aller Aufwendungen	433.509,34 €
	voraussichtlicher Jahresgewinn	163.228,05 €

Der **Vermögensplan** wird ausgeglichen dargestellt. Er beträgt im Jahr 2026 in Einnahmen und Ausgaben 223.132,39 €.

Im Rahmen der **Finanzplanung** wurden für den Zeitraum 2026 – 2030 Investitionen in Höhe von mindestens 10.000,00 € pro Jahr geplant.

Der KGWK wird ab dem Jahr 2027 schuldenfrei sein.

Eine Auszahlung des KGWK an die Gemeinde Kindelbrück ist im Jahr 2026 in Höhe 131.277,39 € beabsichtigt.

Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kindelbrück kann gemäß § 8 Abs. 3 ThürKDG ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden. Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 ist der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung über die Jahresrechnung und Entlastung dieses Haushaltjahres gemäß § 25 Abs. 1 ThürKDG zur Verfügung zu halten. Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 hinzuweisen.

Die Mitglieder des Gemeinderates Kindelbrück sind vom Inhalt dieses Schreibens in geeigneter Weise in Kenntnis zu setzen.

**Um Vorlage eines ausgefertigten Exemplars der Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Kindelbrück sowie des Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerks wird gebeten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*i.V. Augubreit*  
Mädler  
Amtsleiterin